

Bundesverfassungsgericht entscheidet: Berliner Besoldung ist in den Jahren 2008 bis 2020 weit überwiegend verfassungswidrig zu niedrig!

Das Bundesverfassungsgericht hat in seiner am 19. November 2025 veröffentlichten Entscheidung (Az: 2 BvL 5/18 u.a.) klargestellt: die Berliner Besoldung ist zu niedrig und das seit Jahren. Damit bestätigt das höchste Gericht die Klage des dbb beamtenbund und tarifunion (dbb).

Die Besoldungsgruppen A 4 bis A 16 sind in den Jahren 2008 bis 2020 verfassungswidrig. Ausnahmen bilden nur die Besoldungsgruppen A 14 und A 15 in den Jahren 2016 und 2017, die Besoldungsgruppe A 14 im Jahr 2019 und die Besoldungsgruppen A 14, A 15 und A 16 im Jahr 2020.

Der Gesetzgeber des Landes Berlin hat verfassungskonforme Regelungen bis zum 31. März 2027 zu treffen.

Historie

Vorangegangen waren der Entscheidung zwei Urteile des Bundesverfassungsgerichts 2015 und 2020, dass die Grundbesoldung in Berlin für die Jahre 2009 bis 2015 zu niedrig war. Zwischenzeitlich waren beim Bundesverfassungsgericht über 70 Verfahren anhängig, die die Frage der amtsangemessenen Alimentation in verschiedenen Ländern zum Gegenstand hatten.

Auch der dbb führte im Rahmen des Rechtsschutzes für die Kolleginnen und Kollegen der Finanzverwaltung entsprechende Verfahren.

Das Land Berlin hatte in den Vorjahren lediglich für die Richterinnen und Richter das sogenannte Reparaturgesetz verabschiedet und ihnen aufgrund der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes rückwirkend die verfassungsgemäße Besoldung zugestanden. Für die A-Besoldung hat der Gesetzgeber bisher noch kein Reparaturgesetz auf den Weg gebracht.

Achtung: Regelmäßiger Widerspruch nötig! Ganz aktuell hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg geurteilt, dass Beamte und Beamtinnen die Verfassungswidrigkeit regelmäßig rügen müssen (Urteil vom 13. November 2025 – OVG 4 B 4/24). Die DSTG Berlin und der dbb haben in der Vergangenheit regelmäßig die Kolleginnen und Kollegen über die Notwendigkeit des Widerspruchs hingewiesen und hierzu Musterwidersprüche zur Verfügung gestellt.

Ausblick

DSTG und dbb werden das Urteil nun in Gänze bewerten und zeitnah informieren. **Der Gesetzgeber ist aufgefordert nun schnellstmöglich ein Reparaturgesetz auf den Weg zu bringen und zeitnah Nachzahlungen zu veranlassen.**

V.i.S.d.P: Oliver Thiess, Landesvorsitzender der DSTG Berlin

Kontakt: Deutsche Steuer-Gewerkschaft – Landesverband Berlin – e.V., Kluckstraße 8, 10785 Berlin
Tel.: 030 / 21 47 30 40 Fax: 030 / 21 47 30 41 e-mail: info@dstg-berlin.de